# **Gemeinde Gaiberg**





Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel 06223/9501-0; mueller-vogel@gaiberg.de

### Tagesordnungspunkt 4

## Medienentwicklungsplan der Kirchwaldschule und Ausbau Schulnetz - Vorstellung durch Herrn Kathöfer vom Medienzentrum Heidelberg

#### Sachdarstellung:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.

Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakt Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel werden nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen während der Laufzeit von fünf Jahren rund 650 Mio. Euro.

Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Die Verwaltungsvereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Das Kultusministerium hat eine Verwaltungsvorschrift erstellt, in der die Details zur Umsetzung des DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt werden. Die "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" ist am 7. September 2019 in Kraft getreten.

Was wird gefördert?

#### Förderfähig sind u.a.:

- Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z.B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung),

- lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite)
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
- Auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25.000 Euro je Einzelschule vorgesehen. Die Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen.

Wie sehen die Antragsvoraussetzungen aus?

Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung der Träger, dass der Betrieb und IT-Support gesichert ist sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren im Land unterstützen und beraten die Schulträger und die Schulen bei der Medienentwicklungsplanung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

#### https://km-bw.de/Kultusministerium,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

Herr Kathöfer vom Medienzentrum Heidelberg hat eine Bestandsaufnahme in der Kirchwaldschule durchgeführt, diese erhalten Sie als Anlage 1.

Als Anlage 2 finden Sie zum Medienentwicklungsplan BW die Digitalisierungsempfehlungen.

Herr Kathöfer wird Ihnen in der Sitzung die notwendigen Voraussetzungen für die Digitalisierung vorstellen, und für Fragen zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen für die Kirchwaldschule Fördermittel in Höhe von ca. 28.000 € zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.